

12. April 2016

Im Gespräch mit der IG Bürgerinitiativen

Am 12. April fand auf Einladung von Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer ein Treffen der Stadtregierung mit der Interessengemeinschaft (IG) Bürgerinitiativen statt. Die Antworten auf ihre im Vorfeld vorgelegten Fragekataloge werden hiermit auch schriftlich, für die breite Bevölkerung zum Nachlesen, veröffentlicht:

1/5 Flüchtlingsthematik

1) Hat der Stadtsenat zur Errichtung von Massenquartieren im Innsbrucker Stadtgebiet seine Zustimmung und die dazu erforderlichen Genehmigungen erteilt? (z.B. Saggen, Wilten, Arzl, Paschberweg, usw.)?

Die entsprechenden Anfragen ergingen an die Frau Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer, welche in Abstimmung mit den Regierungsfraktionen die jeweilige Zustimmung erteilt hat. Die Errichtung der Quartiere oder die Sanierung von bestehenden Wohneinheiten werden von den die Tiroler Sozialen Dienste (Land Tirol) im Anschluss gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Tiroler Bauordnung in einem ordentlichen Verwaltungsverfahren des Stadtmagistrats Innsbruck durchgeführt.

2) Ist es Wille der Stadt, die Umsiedelung der Asylwerber von Massenquartieren in kleinere Einheiten – bei gleichzeitigem Rückbau der Massenquartiere – zu forcieren?

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass größere Flüchtlingseinrichtungen Problematiken im Bereich der Betreuung und Sicherheit mit sich gebracht haben. Deshalb sieht die Stadt Innsbruck die vom Land Tirol errichteten und betriebenen größeren Flüchtlingseinrichtungen kritisch und als temporäre Übergangslösungen an. In diesem Zusammenhang ist das Land Tirol gefordert, eine bessere Verteilung im gesamten Landesgebiet und die Schaffung und Anmietung kleinerer Einheiten zu erreichen. Um die intensivere Betreuung und Sicherheit in den bereits bestehenden größeren Einrichtungen zu gewährleisten, hat die Stadt Innsbruck gemeinsam mit dem Land Tirol und der Polizei ein Sicherheits- und Betreuungspaket ausverhandelt. Dieses wurde von der Landesregierung am 29. März 2016 beschlossen.

3) Gibt es hierzu ein Konzept?

Aufgrund der Zuständigkeit des Landes Tirol dürfen wir Sie ersuchen, diese Frage an die verantwortliche Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur zu richten.

4) Stehen Sie nach wie vor zu Ihrer Aussage, keine weiteren Massenquartiere zu genehmigen?

Die Stadt Innsbruck hat ihren Solidarbeitrag in der Aufnahme von Menschen auf der Flucht erfüllt und setzt sich in Zukunft für die Verbesserung der Sicherheit und Organisation in den bestehenden Einrichtungen ein. Wie bereits angeführt, sieht die Stadt Innsbruck die Errichtung und den Betrieb größerer Flüchtlingseinrichtungen als problematisch an und wird, wenn nicht eine außerordentliche Notsituation aufgrund der internationalen Entwicklungen eintritt, die es erforderlich macht, weitere größere Unterkünfte zu errichten, diesen keine Zustimmung mehr erteilen. Da wir die internationalen Flüchtlingsströme und die Auswirkungen europäischer und nationaler Maßnahmen zur Reduktion der Flüchtlingsströme aber nicht voraussehen können, ist es auch nicht abschätzbar, ob eine solche Notsituation eintreten wird.

5) Flüchtlinge mit positivem Asylbescheid müssen von den TSD betreuten Quartieren ausziehen. Wie plant die Stadt diese zu integrieren? Im speziellen gibt es 4 Knackpunkte: Sprache, Ausbildung, Arbeit und Wohnen. Hat die Stadt dazu geeignete Konzepte?

Es gibt bereits ein Angebot von Sprachkursen in den Einrichtungen der TSD. Auch engagiert sich eine Vielzahl von Ehrenamtlichen in den Einrichtungen, die den Spracherwerb unterstützen. Die Integrationsstelle der Stadt Innsbruck fördert gemeinsam mit dem Land Tirol die Kosten für die Teilnahme an Deutschkursen, die von verschiedenen Einrichtungen durchgeführt werden. Zudem stellt die Stadt Innsbruck Arbeitsplätze für gemeinnützige Arbeit zur Verfügung, u.a. im Gartenamt, im Straßenbetrieb sowie im Forstamt und sorgt in Kooperation mit Landes- und Bundesdienststellen für die Schaffung weiterer gemeinnütziger Arbeitsplätze, wie bspw. im Bereich der Instandhaltung von Schulen. Die TSD führt zur Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt nach Erhalt eines positiven Bescheids in den Einrichtungen Erhebungen bezüglich der Qualifikationen als Voraussetzung durch. Zudem sieht die Stadt Innsbruck eine Notwendigkeit, den schon hier befindlichen Flüchtlingen in den Einrichtungen eine entsprechende Tagesstruktur zu geben. Im Bereich Wohnen sind anerkannte Flüchtlinge derzeit auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen, da sie die Voraussetzungen für geförderte Mietwohnungen (Stadtwohnungen) nicht erfüllen. Dabei werden sie von der Diakonie unterstützt. Für die Ausarbeitung eines Konzepts zur Linderung akuter Wohnungsnot ist eine Arbeitsgruppe auf Landesebene eingerichtet, in der die zuständigen Innsbrucker amtsf. Stadträte mitarbeiten.

6) Hat die Stadt ein Konzept für Flüchtlings-Zuströme aus Italien bzw. über andere Flüchtlingsrouten?

Die Aufgabe die Flüchtlingsströme zu reduzieren bzw. zu steuern und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen, um deren Auswirkungen entgegenzutreten, ist Aufgabe des Bundes und des Landes.

7) Werden Anwohner von Massenquartieren, die ihr Eigentum verkaufen wollen, von der Stadt finanziell unterstützt bzw. ist es angedacht, Ausgleichszahlungen für erlittenen Wertverlust zu leisten?

Die Steigerung oder der Verlust des Wertes von Eigentum ist in der gesamten Stadt von unterschiedlichen inhaltlichen Entscheidungen wie z.B. die Errichtung von Infrastrukturen, Gewerbebetrieben, Flüchtlingsunterkünften, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gastronomiebetrieben oder Straßen- und Verkehrseinrichtungen abhängig. In keinem der angeführten Fälle kann eine Kommune Ausgleichszahlungen vornehmen, weil andererseits für Wertsteigerungen auch keine Abgabe von Privaten an Kommunen vorgesehen ist.

8) Bei minderjährigen schulpflichtigen Flüchtlingen gibt es größere Probleme, diese in Schulen unterzubringen. Bedenken seitens der Bevölkerung sind da, dass auch der Bildungsfortschritt der einheimischen Schüler darunter leiden könnte. Hat die Stadt hierzu ein geeignetes Konzept?

Die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Schulen in Innsbruck sowie die Entwicklung pädagogischer Konzepte obliegt nicht der Stadt, sondern der Bundesbehörde-Landesschulrat.

Die Stadt Innsbruck hat dennoch erreicht, dass die Kinder so aufgeteilt werden, dass eine gute Durchmischung vorhanden ist. Es wurden vier weitere Sprachlernklassen eingerichtet. Es gibt mehr unterstützendes Personal. Die Kinder aus den unterschiedlichsten Kulturen werden zudem als Bereicherung des Unterrichts verstanden.